

Studienordnung
für den Studiengang
Informationswissenschaft
als Ergänzungsfach im Bachelorstudium
an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Heinrich-Heine-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Berufsfeldpraktikum
- § 9 Anforderungen des Studiums
- § 10 Kreditpunkte
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der „Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ vom ... Inhalt und Aufbau des Studiums der Informationswissenschaft als Ergänzungsfach im Bachelorstudium.

§ 2

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium im Ergänzungsfach Informationswissenschaft kann nur einmal jährlich, und zwar im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit des Ergänzungsfachs Informationswissenschaft einschließlich der Abschlussprüfungen beträgt 3 Studienjahre (6 Semester). Das Studium gliedert sich in die ersten beiden Studienjahre (4 Semester) und in das dritte Studienjahr (2 Semester), das Abschlussjahr.

(2) Das Studium hat ein Volumen von insgesamt 28 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen 4 SWS auf das Praktikum und 24 SWS auf 12 Lehrveranstaltungen (mit jeweils 2 SWS).

(3) Pro Semester sollten gemäß § 6 jeweils zwei Lehrveranstaltungen besucht werden.

(4) Das Studium im ersten und zweiten Studienjahr umfasst einschließlich des mindestens 8-wöchigen Berufsfeldpraktikums 20 SWS. Das Studium im dritten Studienjahr (Abschlussjahr) umfasst 8 SWS.

(5) Für jede der 12 Lehrveranstaltungen ist ein Beteiligungsnachweis (BN) zu erwerben. Jeder BN wird mit 2 Kreditpunkten (Credit Points = CP) bewertet.

(6) Das Studium umfasst 5 Abschlussprüfungen (AP). Jede AP wird mit 4 CP bewertet.

(7) Das Studium ist beendet, wenn nach folgenden Vorgaben 54 CP erreicht worden sind:

- 20 CP aus den 5 Abschlussprüfungen
- 24 CP aus den 12 Beteiligungsnachweisen
- 10 CP aus dem Praktikum.

§ 5

Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums der Informationswissenschaft sind Informations- und Kommunikationsprozesse und -systeme insbesondere in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Informationswissenschaft befasst sich mit (digitalen) Informationen sowie allen Tätigkeiten, die solche Informationen betreffen. Fokus der Informationswissenschaft ist das (such- und findbare) Ablegen von Informationen in digitalen Informationssystemen (u.a. in Websites, in Internet-Portalen, in Datenbanken, in Retrievalsystemen), das Verwalten dieser Systeme, das zielgerichtete Finden relevanter Informationen, das Einbeziehen des gefundenen Wissens in organisationelle Abläufe sowie die Nutzung recherchierter Informationen für den elektronischen Handel im Rahmen des E-Business. Hierzu bedarf es auch fundierter Kenntnisse über Informationsbedarfe und Informationsflüsse in Organisationen (Wissensmanagement) sowie über den globalen Informationsmarkt. Informationswissenschaft ist damit eine der Grundlagenwissenschaften der Internet-Wirtschaft, der innerbetrieblichen Informationswirtschaft sowie der Branche der elektronischen Informationsdienste, wobei sich die Informationswissenschaft auf den Informationsinhalt ("Content") konzentriert und ökonomische bzw. informatische Aspekte nur am Rande berührt.

(2) Das Studium der Informationswissenschaft umfasst die Module Theoretische Informationswissenschaft, Methoden der Informationswissenschaft, Empirische Informationswissenschaft, Angewandte Informationswissenschaft sowie Information und Gesellschaft.

(3) Ziel des Studiums ist eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte universitäre Ausbildung, die grundlegende Kenntnisse sowie anwendungsbezogene Methoden in der Informationswissenschaft vermittelt. Das BA-Ergänzungsfachstudium bereitet auf – vorwiegend operative – Berufstätigkeiten vor. Das Ergänzungsfachstudium der Informationswissenschaft ist – als Ganzes – eher anwendungsorientiert.

(4) Besondere Synergien ergeben sich aus der Kombination aus Informationswissenschaft und dem jeweiligen Kernfach.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte des Ergänzungsfachs Informationswissenschaft sind in Module gegliedert, die inhaltlich aufeinander bezogene Veranstaltungen umfassen. Inhalte des 1. und 2. Studienjahrs heißen Basismodule, die des 3. Studienjahrs (Abschlussjahr) Aufbaumodule. Der Aufwand für Veranstaltungen und Prüfungen wird in Kreditpunkten (Credit Points = CP) bewertet.

(Die Semesterangaben sind Vorschläge; sie gewährleisten einen optimalen Studienverlauf.)

BASISMODULE (1. bis 4. Semester)

Basismodul 1: Theoretische Informationswissenschaft (6 SWS)

- 1. Sem. 1a. Vorlesung: Einführung in die Informationswissenschaft
- 2. Sem. 1b. Basisseminar: Theoretische Informationswissenschaft
- 2. Sem. 1c. Vorlesung.: Wissensrepräsentation
- 1 Abschlussprüfung im Basisseminar 1b (4 CP), 3 Beteiligungsnachweise (6 CP) = 10 CP

Lehr-/Lernziele: Basiswissen über:

Information Retrieval:

Boolesche Systeme, Informationslinguistik, Textstatistik, Link-Topologie

Wissensrepräsentation:

Begriffe und Begriffsordnungen, Metadaten, Klassifikation, Schlagwortmethode, Thesaurus, Textwortmethode, Zitationsindexierung, Abstracting, automatische Indexierung – automatisches Abstracting

Basismodul 2: Methoden der Informationswissenschaft (6 SWS)

- 1. Sem. 2a. Kurs: Strukturieren digitaler Dokumente
- 3. Sem. 2b. Kurs: Inhaltserschließung
- 4. Sem. 2c. Kurs: Information Retrieval
- 1 Abschlussprüfung in einem der Kurse (4 CP), 3 Beteiligungsnachweise (6 CP) = 10 CP

Lehr-/Lernziele: Beherrschen folgender Methoden:

(a) Strukturieren von digitalen Texten und Gestalten multimedialer Dokumente mittels gängiger Textauszeichnungs- und/oder Programmiersprachen; Umsetzung von Usability- und Availability-Kriterien

(b) formales Beschreiben von Dokumenten, gleichordnendes und syntaktisches Indexieren, Klassieren und Referieren

(c) Retrieval in kommerziellen deutschsprachigen und internationalen Datenbanken sowie mit Suchwerkzeugen im Internet

Basismodul 3: Empirische Informationswissenschaft (4 SWS)

- 3. Sem. 3a. Vorlesung: Empirische Informationswissenschaft
- 4. Sem. 3b. Basisseminar: Empirische Informationswissenschaft
- 1 Abschlussprüfung im Basisseminar 3b (4 CP), 2 Beteiligungsnachweise (4 CP) = 8 CP

Lehr-/Lernziele: Wissen über:

Informetrie, Webometrie, Evaluation von Retrievalsystemen, Usability, Szientometrie, Informationsbedarfsanalyse, Nutzerforschung

Berufsfeldpraktikum (mind. 8 Wochen) (4 SWS; 10 CP)

AUFBAUMODULE (5. bis 6. Semester)

Aufbaumodul 1: Angewandte Informationswissenschaft (4 SWS)

- 5. Sem. 4a. Vorlesung Informationsmarkt
- 5. Sem. 4b. Aufbauseminar: Wissensmanagement
- 1 Abschlussprüfung in einer der Lehrveranstaltungen (4 CP), 2 Beteiligungsnachweise (4 CP) = 8 CP

Lehr-/Lernziele: Wissen über:

Informationsmarkt:

Informationsökonomie, Netzökonomie, Marketing in digitalen Umgebungen, E-Business in der Wertschöpfungskette, Informationspolitik, Informationsrecht

Wissensmanagement:

Wissen und Information in lernenden Organisationen, Customer Knowledge Management, **Customer** Relationship Management, Wissensgemeinschaften, Informationsprodukte und -dienste, Betriebswirtschaftslehre der Informationstätigkeiten

Aufbaumodul 2: Information und Gesellschaft (4 SWS)

- 6. Sem. 5a. Aufbauseminar: Information und Gesellschaft
- 6. Sem. 5b. Aufbauseminar: Berufsfelder der Informationswissenschaft (mit Exkursionen) –u.U. – je nach Angebot – schon im 5. Semester
- 1 Abschlussprüfung in einer der Lehrveranstaltungen (4 CP), 2 Beteiligungsnachweise (4 CP) = 8 CP

Lehr-/Lernziele: Wissen über Kontexte, in denen informationswissenschaftliche Tätigkeiten stehen; zudem: Wissen über konkrete Berufsfelder der Informationswissenschaft, Kontakte zu konkreten Unternehmen vor Ort sowie auf Messen.

Die Teilnahme an den Exkursionen im Aufbauseminar 5b (z.B. zu Unternehmen und/oder zu Messen – auch im Ausland) ist verpflichtend.

§ 7

Lehrveranstaltungsarten

(1) *Vorlesungen* geben systematische Überblicksinformationen über Theorien und Methoden, Anwendungsbereiche, technische Konzepte und gesellschaftliche Entwicklungen. Sie vermitteln vor allem in den Anfangssemestern Grundbegriffe und informationswissenschaftliches Problembewusstsein. Sie geben Einblicke in den aktuellen Forschungsstand.

(2) *Basisseminare* dienen der Vermittlung einzelner informationswissenschaftlicher Ansätze und der Erarbeitung von Anwendungskriterien für informationswissenschaftliches Wissen.

(3) *Kurse* dienen der Einführung in die Methoden des Faches.

(4) *Aufbaueminare* sind Veranstaltungen des Studiums im Abschlussjahr und stellen im Unterschied zu den Basisseminaren höhere Anforderungen an Problemverständnis, Vorkenntnisse und Vertrautheit mit Theorien, Methoden und Techniken.

§ 8

Berufsfeldpraktikum

Nach dem Ende des zweiten Studienjahrs ist ein einschlägiges mindestens 8-wöchiges zusammenhängendes Berufsfeldpraktikum zu absolvieren. Das Praktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln sowie den Übergang in die Berufswelt erleichtern. Das Praktikum soll nach Möglichkeit in einem Bereich absolviert werden, der inhaltlich dem Kernfach des/der Studierenden verwandt ist. Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten des Fachs Informationswissenschaft. Der/die Praktikumsbeauftragte des Fachs Informationswissenschaft ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und bietet eine fachliche Praktikumsberatung und -begleitung an. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Folgende Tätigkeitsbereiche in der Informations- und Internetwirtschaft kommen für ein Praktikum infrage (Beispiele):

- Suchmaschinen
- Natürlichsprachige Schnittstellen
- Mehrsprachige Informationssysteme
- Automatische Indexierung
- Automatische Übersetzung
- Information Retrieval
- Elektronische Informationsdienste

- Datenbankproduktion
- Informationssysteme im E-Commerce.

Branchenunabhängig existieren weitere Tätigkeitsbereiche (Beispiele):

- Aufbau und Betrieb von Intranets
- Einsatz von Sprachsoftware
- Informationsmanagement
- Wissensmanagement
- Informationsvermittlung.

§ 9

Anforderungen des Studiums

(1) Im Studium müssen sich die Studierenden nach Maßgabe des § 6 dieser Studienordnung an den Veranstaltungen regelmäßig und aktiv beteiligen. Die regelmäßige und aktive Beteiligung wird durch Beteiligungsnachweise bescheinigt. Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der §§ 6 und 10 dieser Studienordnung studienbegleitend durch Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen erbracht und bescheinigt.

(2) Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen auf Grund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzel- oder Gruppenaktivität (beispielsweise Protokoll, Kurzreferat, schriftlicher Test, Fachgespräch). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

(3) Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen setzen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, auf die sie sich beziehen, voraus und erfolgen als Klausur, in Form einer mündlichen Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung. Näheres regelt die Bachelorprüfungsordnung § 16.

§ 10

Kreditpunkte (CP)

Der Arbeitsaufwand für die Beteiligung an Lehrveranstaltungen, für Abschlussprüfungen sowie für das Berufsfeldpraktikum wird mit Kreditpunkten (Credit Points, CP) bewertet. Je SWS wird 1 CP, für Abschlussprüfungen werden 4 CP und für das Berufsfeldpraktikum 10 CP vergeben.

Im 1. und 2. Studienjahr sind demnach für die zu belegenden 16 SWS 16 Punkte und für die drei Abschlussprüfungen 12 Punkte zu erwerben. Im Abschlussjahr werden für die zu belegenden 8 SWS 8 Punkte und für die beiden Abschlussprüfungen 8 Punkte **vergeben**.

Insgesamt sind also im Ergänzungsfach Informationswissenschaft 54 Kreditpunkte zu erwerben.

§ 11

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. im Ausland erbracht worden sind, richtet sich nach § 9 der Bachelorprüfungsordnung.

§ 12

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

(2) Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Dozentinnen und Dozenten der Abteilung für Informationswissenschaft. Den Studierenden wird dringend empfohlen, diese Beratung im Studienverlauf wiederholt, zumal vor Eintritt in eine neue Studienphase und in der Vorbereitung auf Modulabschlussprüfungen wahrzunehmen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 18. 1. 2005

Düsseldorf, den xxx

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Musterstudienverlaufsplan Informationswissenschaft als Ergänzungsfach

Semester	Modul	SWS	Abschluss- prüfungen	CP
1., 2.	Basismodul 1: theoretische Informationswissenschaft	6	1	10
1., 3., 4.	Basismodul 2: Methoden der Informationswissenschaft	6	1	10
3., 4.	Basismodul 3: Empirische Informationswissenschaft	4	1	8
	<i>Berufsfeldpraktikum</i>	4		10
5.	Aufbaumodul1: Angewandte Informationswissenschaft	4	1	8
6.	Aufbaumodul 2: Information und Gesellschaft	4	1	8
Summen		28	5	54

BA-Ergänzungsfach Informationswissenschaft

<u>Semester</u>	<u>Modul / LV (SWS / CP)</u>	<u>AP (CP)</u>	<u>Summe SWS</u>	<u>SummeCP</u>
1.	1a. Einführung (2 SWS / 2 CP)			
1.	2a. Digitale Dok. (2 SWS / 2 CP)	---	4	4
2.	1b. Sem. Theoret. IW (2 SWS / 2 CP)			
2.	1c. Wissensrepr. (2 SWS / 2 CP)		4	
		Modul 1 (4)		8
3.	2b. Erschließung (2 SWS / 2 CP)			
3.	3a. Vorl. Empir. IW (2 SWS / 2 CP)		4	
		Modul 2 (4)		8
4.	2c. Retrieval (2 SWS / 2 CP)			
4.	3b. Sem. Empir. IW (2 SWS / 2 CP)		4	
		Modul 3 (4)		8
<u>Semester</u>	<u>Modul / LV (SWS / CP)</u>	<u>AP (CP)</u>	<u>Summe SWS</u>	<u>SummeCP</u>
	<i>Berufsfeldpraktikum</i>		4	10
5.	4a. Inf.markt (2 SWS / 2 CP)			
5.	4b. Wissensmanagement (2 SWS / 2 CP)		4	
		Modul 4 (4)		8
6.	5a. Inf. u. Gesellschaft (2 SWS / 2 CP)			
6.	5b. Berufsfelder (2 SWS / 2 CP) (LV 5b. – je nach Angebot – u.U. schon im 5. Sem.)			
		Modul 5 (4)		8
Summe:		5 AP (20 CP)	24 + 4 SWS	54 CP